Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 37	S0166/07	27.06.2007

zum/zur

F0126/07

Bezeichnung

Europarechtskonforme Arbeitszeit bei der Berufsfeuerwehr

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	10.07.2007

1. Die EU-Arbeitszeitrichtlinie schreibt eine maximale Dienstzeit von 48 Stunden je Woche vor (bisherige Dienstzeit 54 h).
   Am 13.06.2007 wurde durch den OB folgende vom ÖPR des Amtes 37 akzeptierte Entscheidung zur zukünftigen Dienstorganisation in den Wachabteilungen des Amtes 37 getroffen:

   - Das 24-Stunden-Schichtsystem wird unbefristet fortgeführt.

   - Die Regelarbeitszeit innerhalb der seit dem 06.12.2006 gewährten 48 Stunden Dienstzeit beträgt 23 Stunden/Woche.
     Notwendige Arbeiten werden unter Beachtung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auch in der Bereitschaftszeit verrichtet, da ein Gesamtarbeitsbedarf von 25,5 h/Woche absehbar ist. Ein vom örtlichen Personalrat bestätigter Rahmendienstplan liegt bereits vor.

   - Nach Veröffentlichung der Arbeitszeitverordnung Feuerwehr für das Land Sachsen-Anhalt, voraussichtlich im Juli 2007, wird die Rechtskonformität des 24-Stunden-Schichtdienstes nochmals zu prüfen sein.

2. In anderen Kommunen gibt es unterschiedliche Erfahrungen bei der Umsetzung der EU-Arbeitszeitrichtlinie.
   Viele Städte, insbesondere in Nordrhein-Westphalen und Bayern, praktizieren im Wege von Ausnahmeregelungen (Opt – Out) in den Landesarbeitszeitverordnungen die Verlängerung der Arbeitszeit auf 54 h je Woche.
   In Hamburg und Rostock wurden unlängst 12-h-Schichtmodelle eingeführt, in Berlin steht das zum Jahresende bevor.

3. Es gibt diverse Vor- und Nachteile von 12- h und 24-h-Schichtsystemen. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass 24-h-Dienstsysteme grundsätzlich weniger Arbeitszeit für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrbeamten/innen sowie für die Wartung und Instandsetzung der Feuerwehrtechnik bereitstellt. Die Arbeits- und Einsatzbelastung in einer 24-h-Dienstschicht ist deutlich höher als in einer 12-h-Schicht. Allerdings bevorzugen die Beamten/innen aus verschiedenen Gründen das 24-h-Schichtsystem.
   Präzise Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen können erst nach der Veröffentlichung der Arbeitszeitverordnung Feuerwehr im Juli 2007 sowie nach letztinstanzlicher Rechtsprechung zur Gewährung der Wechselschichtzulage gemacht werden.

4. Belange der Familienfreundlichkeit wurden bei der oben beschriebenen Entscheidungsfindung berücksichtigt.

Holger Platz